

Protokoll der **öffentlichen Vorstandssitzung Mi 2024-03-06**, 18.00-20.50 Uhr,
im Speiseraum des Kindergartens 1. Stock Markgrafenstr. 38, 78467 Konstanz

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit, TO

Millauer

Herr Millauer begrüßt die Teilnehmer und stellt per Frage fest, dass niemand der Nennung seines Namens im Protokoll widerspricht

Teilnehmer:

- (a) *Vorstand(V) u. Berater(B)*: Böhl(V), Harris(B), Kratzer (B), Messmer(V), Millauer(V), Schön(V),
- (b) *sonst. Mitglieder*: Eckert, Hamann, Hentschel, Kramber, Müller-Neff (FGL), Nguyen-Vennekel, Pfeffer, Speer
- (c) *Gäste*: Diney, Fiedler, Pohlmann,

Beschlussfähigkeit wird festgestellt; TO wird angenommen

Zeichen 240
Gemeinsamer Geh- und Radweg
Merke:
oben Fußgänger,
unten Fahrrad



(Im Interesse von Herrn Gaffga vorgezogen:)

3. AK Rad Fuß Schnellwege, Fahrrad-Brücke, St.Gebhard-Str.

Herr Gaffga, Radbeauftragter Stadt Konstanz informiert über diese Projekte

Herr Gaffga skizziert zunächst die Aufgaben des AK Rad Fuß: Sie sind bestimmt durch das Land und das Ziel des Landes BaWü, bis 2030 eine Verkehrswende zu erreichen. Für die Stadt Konstanz bedeutet dies u. a. die Ziele:

- Klimaneutralität bis 2035
- Halbierung Pkw-Verkehr im Stadtgebiet (ausgehend von 2019)
- Verdoppelung der Leistung des ÖPNV (")

Herr Gaffga erhebt bei den Anwesenden ihre Positionen zum Radverkehr in Konstanz: Erfahrungen, Defizite, Erwartungen, Verbesserungsvorschläge...

Die Äußerungen thematisieren zentral und fast ausschließlich das Missverhältnis, dass die Radfahrer in der Verkehrspolitik der Stadt Konstanz gegenüber Fußgängern bevorzugt werden: Es wird geklagt über das rücksichtslose Verhalten der Radfahrer: zu hohe Geschwindigkeit u. a. Verkehrswidrigkeiten (Brennpunkte sind v. a.: Zähringer Platz, Bahnübergänge, kombinierter Fuß/Radweg am Bahnhof/Bahndamm Petershausen), mit Fahrrädern zugeparkte Gehwege (Klingenbergstr.), E-Bikes auf Radwegen, Fahrräder ohne Licht etc.: im Ergebnis Gefährdung von Fußgängern.

Als **Abhilfemöglichkeiten** werden vor allem genannt: Konsequenter Überwachung durch KOD und Orts-Polizei und v. a. konsequentere Sanktionierung, Identifizierbarkeit der Fahrräder durch Nummernschilder ...

Dem vorgebrachten Argument: Es gebe eben „allgemein-menschlich unvernünftige Menschen (= Radfahrer), die unverbesserlich seien, da könne man nichts machen ...“ wurde entgegnet, dass man dies dann auch auf Autofahrer anwenden müsste: „Es gibt eben unvernünftige Autofahrer, die mit Tempo 100 durch eine 30er-Zone rasen ... da kann man nichts machen ...“ Oder gelten für Radfahrer andere Gesetze als für andere Menschen? Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, aber Radfahrer sind gleicher ...

Bezüglich der geforderten Trennung von Rad- und Fußwegen behauptete Herr Gaffga, dafür sei der Platz nicht vorhanden – was zumindest für den problematischen Fuß-/Radweg am Bahndamm zwischen Schneckenburgstr. und Petershauser Str., aber auch für die Seerheinpromenade nicht zutrifft.

Nota bene: Für die Breite gemeinsamer Geh- und Radwege sieht die VwV-StVO eine Mindestbreite von 200 cm außerorts und 250 cm innerorts vor.

Eine weitere Fuß-/Fahrradbrücke ist langfristig geplant:

- Eingliederung in Radschnellweg KN-Radolfzell;
- bestehende Fuß-/Fahrradbrücke ist überlastet, zumal durch die Doppel-Nutzung Fuß/Rad.
Auch hier: Gefährdung der Fußgänger auf dem Weg von/zu Ebertplatz bzw. von/zu Ufer-Promenade durch die zu schnell fahrenden rücksichtslosen Radfahrer.
Dem müsste bei neuer Brücke entgegen gewirkt werden!
- Konzept Verbindung Döbele-Schwaketenbad - ...Hafner
- perspektivische Westverlagerung im Zusammenhang Westausweitung der Stadt KN

Noch sehr früher Planungsstand: noch keinerlei Entscheidungen, Planungen etc. noch nicht so weit, dass Bürgerentscheid möglich: zeitliche Perspektive: 10 – 20 Jahre.

Kosten: noch nicht bezifferbar; mit erheblichen Zuschüssen wird gerechnet („Verkehrswende“).

Derzeit favorisiert wird eine Positionierung in Verlängerung der Schneckenburgstr., fraglich, ob

- ab Ufer, also die Uferpromenade querend (= Kollision mit Fußgängern) oder
- Brücke schon über der Uferpromenade (sicherer, aber teurer; sieht evtl. nicht so schön aus)

Mit Blick auf die Westverlagerung wird angeregt: Warum nicht noch weiter westlich? Evtl. „Hängung“ unter/an bestehende Schänzle-Brücke („Europa-Brücke“) denkbar? = Preiswerter, weniger Ressourcen-Verbrauch, Brücken-Bausubstanz schon vorhanden, kein weiterer Eingriff in Natur...

Votiert wird für eine Verlängerung der Del-Trey-Straße, die (über die Verbindung Siemens-Areal – geplante Bahnunterführung – Weiherhof) in Zukunft große Wohngebiete anschließen würde und aufgrund der topographischen Gegebenheiten (u. a. Freifläche am Ufer) gut zu realisieren wäre. Das Argument, dass die geplante Bahnunterführung nicht so bald gegeben sein dürfte, greift nicht, da sowohl auf dem Siemens-Areal als auch Weiherhof-Nord bereits gebaut wird, die Unterführung also sicher früher fertig sein wird als der Baubeginn der Brücke.

Fahrradstr. St. Gebhard-Str.

Vorgeschlagen von der FGL wird eine **Fahrradstr.:**

Fahrradbrücke – Ebertplatz – St.Gebhard-Str. – „Z-Brücke“ .

Dies würde den Wegfall einiger Parkplätze in der Gebhardstr. bedeuten, aber de facto keine übergroßen praktischen Veränderungen gegenüber dem derzeitigen Zustand.

... so zumindest Herr Gaffga. Dem wird aber widersprochen, da schon jetzt zu wenig Parkplätze, vgl. auch Parkraumkonzept!, vgl. div ältere Protokolle)

<https://www.konstanz.de/service/presse/pressemitteilungen/geplantes+parkraumkonzept+fuer+petershausen>

Bezüglich der Planung, den Brückenplatz auszunehmen, wird angeregt, die Ostseite als Fahrradstr. auszuweisen, damit die Westseite als fahrradfreie Aufenthaltszone erhalten bleibt (n. b. dort stehen die von uns [= der BGP] aufgestellten „Begegnungstische und Stühle“ !)

Alternative: Nur „Tempo 30“-Zone? – Keine Verbesserung (für Radfahrer!) gegenüber derzeitiger Situation.

 Überlegungen/Pläne bestehen auch, das gesamte Gebiet, umgrenzt von Schneckenburgstr. – Bahndamm – Petershauser Str. – Reichenastr. als „**Fahrradzone**“ auszuweisen.

Konsequenz: Nur Fahrräder erlaubt, dürfen nebeneinander fahren ... PKw nur mit Ausnahmegenehmigung (Anwohner!), Einrichtung von mehr Fahrrad-Stellplätzen etc.

Es wird diskutiert, dass dies rechtlich/de facto keinen allzu großen Unterschied ausmachen würde, da schon jetzt fast ganz „Tempo 30“-Zone sowie zusätzlich „nur Anwohnerverkehr erlaubt“ (Markgrafenstr.). Tatsächlich macht in diesem Bereich „Durchgangsverkehr“ ohnehin wenig Sinn.

Die Auswirkung wäre somit v. a. eine psychologische für Autofahrer.

S-Pedelec-Netz.

Begriffsklärung:

E-Bike: Motorisiertes Fahrrad, das auf Knopfdruck und ohne Trittmotor fährt. ·

Pedelec: Fahrrad mit Elektromotor mit einer Trittmotor bis 25 km/h. Dies wird in Deutschland häufig als **E-Bike** bezeichnet. ·

S-Pedelec: Fahrrad mit Elektromotor mit einer Trittmotor bis 45 km/h.

Pedelecs mit elektrischer Trittmotor bis 45 km/h sind Kraftfahrzeuge, die ein eigenes Versicherungskennzeichen benötigen. Mit diesen Zweirädern darf nur fahren, wer **mindestens eine Fahrerlaubnis der Klasse AM** besitzt. Außerdem darf nur auf der Fahrbahn gefahren werden.

Es besteht Versicherungspflicht. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass für das S-Pedelec eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden muss, die für Schäden aufkommt, die die Halter im Straßenverkehr anderen Verkehrsteilnehmern zufügen.

Vgl. auch SVG § 1 (3)

Relevante Konsequenz: Ein S-Pedelec

- ist erkennbar an Versicherungskennzeichen
- darf nicht auf Radwegen fahren, muss auf Straße (anders als in CH, wo S-Pedelecs auf Radwegen erlaubt – Probleme in KN mit „Grenzgängern“)

Das Projekt strebt an, Radwege teilweise(?) für S-Pedelecs freizugeben. Näherhin:

- ein Netz innerhalb der Stadt (auf Verkehrsstraßen) bevorzugt für S-Pedelecs (≠ Radwege)
- außerorts (also v. a. bei den Verbindungen zu den Vororten) Freigabe von Radwegen/Fußwegen.

Sowohl das innerstädtischen „S-Pedelec-Netz“ wie auch die außerörtliche Freigabe von Radwegen wird von den Anwesenden (BGP) sehr skeptisch gesehen, v. a. wegen der höheren Geschwindigkeit der S-Pedelecs und der daraus resultierenden Unfallgefahr. (Differenz der Geschwindigkeit S-Pedelec zu Fußgänger entspricht etwa der Differenz Pkw zu S-Pedelec). Dies dürfte gerade auf den Strecken außerorts zum Tragen kommen.

Bezüglich der innerörtlichen Nicht-Freigabe von Radwegen wird befürchtet, dass dies nicht in aller Zukunft so bleiben könnte (Vgl. CH !)

2. Genehmigung Protokoll

Protokoll der öffVS am 2023-12-05 wird einstimmig angenommen

4. Lärmprävention, Stand Polizeiverordnungsänderung

Die L*IN*K hatte letztes Jahr eine Petition lanciert, siehe:

<https://www.openpetition.de/petition/online/laermschutz-in-konstanz-lebensqualitaet-und-gesundheit>

Diese Petition wurde zunächst nicht weiter verfolgt, weil gegen die Parkanlagensatzung in Freiburg geklagt wurde und die L*IN*K das Urteil abwarten wollte. Dieses Urteil liegt nun vor: Der Verwaltungsgerichtshof hat die Freiburger Parkanlagensatzung bestätigt. (20.12.2023)

Die entscheidende Aussage ist, dass ***von 23 bis 6 Uhr keine Tonwiedergabegeräte (besonders Bluetoothboxen) oder Musikinstrumente abgespielt werden dürfen.***

Die L*IN*K hat nun die Konstanzer Fraktionen gebeten, eine dem Freiburger Beispiel folgende Parkanlagensatzung in den Gemeinderat und zur Abstimmung zu bringen.

Den vollständigen Text des Urteils mit Begründung etc. findet man über:

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 1. Senat / Aktenzeichen 1 S 1365/23

(European Case Law Identifier: **ECLI:DE:VGHBW:2023:1219.1S1365.23.00**)

5. Antrag Baumschutzordnung

Nichts Neues; im Gemeinderat noch nicht behandelt.

6. Fuß-/ Radweg Bahnhof Petershausen

Schön

Vgl. Protokoll BGP öffVS am 2023-11-08, incl. Anhang / Antwort OB Burchardt v. 2023-11-13; vgl. Protokoll BGP öffVS v. 2023-12-05.

Nichts Neues.

Herr Gaffga kennt das Schreiben; „man verfolgt die Angelegenheit“ ...

Was darf der Fußgänger/Radfahrer?

„Fußgänger dürfen den gemeinsamen Fuß- und Radweg auf der ganzen Breite benutzen und dort auch stehen bleiben. Sie brauchen, da dort Radfahrer keinen Vorrang haben, nicht fortwährend nach Radfahrern, die etwa von hinten herankommen könnten, Umschau zu halten. Sie dürfen darauf vertrauen, dass Radfahrer rechtzeitig durch Glockenzeichen auf sich aufmerksam machen, ...“

Auf betagte oder unachtsame Fußgänger muss der Radfahrer besondere Rücksicht nehmen; mit Unaufmerksamkeiten oder Schreckreaktionen muss er rechnen.

Für die Geschwindigkeit von Radfahrern gilt zusätzlich § 3 Abs. 1 Satz 4 StVO: Ein Radfahrer muss innerhalb der übersehbaren Strecke halten können.

Dazu gehört auch, dass er damit rechnet, dass aus Eingängen oder Ausfahrten Personen oder Fahrzeuge auf den Gehweg gelangen können.“

OLG Frankfurt am Main, Urteil v. 09. Oktober 2012, 22 U 10/11

s. auch Anhang

7. Preisgericht Suso

Millauer

Ø

8. Kassenbericht

Böhl

Frau Böhl gibt einen Zwischenbericht (detaillierte/abschließende Zahlen in der Mitgliederversammlung). In 2024 gab es (außer Kto-Führungsgebühren) bisher noch keine Ausgaben.

Es sind jedoch im Zusammenhang der Aktivitäten (Eröffnung Begegnungstische Gottmannplatz, Bäume Benediktinerplatz, Stadtführungen, Erste-Hilfe-Kurs, Podiumsdiskussion vor Kommunalwahlen ... [vgl. auch TOP 10 MV]) einige Ausgaben zu erwarten.

Die alle 3 Jahre erfolgende Prüfung der **Gemeinnützigkeit** der BGP durch das Finanzamt verlief ohne Probleme; Gemeinnützigkeit wurde erneut bestätigt.

9. Stand Plan Altenhilfe

Vgl. Protokoll BGP öffVS v. 2024-01-10

... ist in Arbeit: Work in progress: bisher bereits ca. 180 Adressen gesammelt

10. Termine

✘ Die nächste

jährliche öffentliche Mitgliederversammlung ist geplant für

Mitte April (möglicherweise Mi, 10. April 2024, 18.00 Uhr)

Definitiver Termin und Ort können erst nach Reservierung eines Raumes mitgeteilt werden. (angefragt soll werden: Treff Petershausen)

Diese Information gilt bereits zugleich als Einladung.

Zu dieser Mitgliederversammlung soll ein Informationsvortrag durch einen zuständigen Vertreter über **Konzept / Planung / Baufortschritt / Perspektiven etc. des neuen**

Gewerbeschul-Zentrums des Landkreises KN am Petershauser Bhf

organisiert werden

Auch soll auf der Mitgliederversammlung über die Jahres-Aktivitäten gesprochen werden; einige Aktivitäten wurden ja in der Vergangenheit bereits „angedacht“: Stadtführungen(?), Erste-Hilfe-Kurse(?), Einweihungen der Begegnungsbänke am Gottmannplatz(?), Umgestaltung/Bäume Benediktinerplatz(?)

✘ Vor den **Kommunalwahlen** soll – nach dem Erfolg bei den letzten Malen – wieder eine **Podiumsdiskussion** mit den Kandidaten*innen durchgeführt werden. Termin und Ort werden noch mit den Fraktionen geklärt.

Die [Kommunalwahlen 2024](#) werden gemeinsam mit der [Europawahl](#) am **9. Juni 2024** durchgeführt. Die Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl hat sich bewährt: Die Wählerinnen und Wähler sowie die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen so nur einmal ins Wahllokal und bei den Kommunen fallen weniger Kosten und weniger Organisationsaufwand an“, sagte Innenminister [Thomas Strobl](#) am Montag, 31. Juli 2023, in Stuttgart.

11. Verschiedenes, weitere Aussprache,

Messmer/Millauer

Ø

Herr Millauer schließt die Sitzung um 20.50 Uhr

Schön
(Protokoll)

Anhang

Gemeinsame Fuß- und Radwege: Radfahrer zu Fußgängern

Fußgänger und Radfahrer teilen sich einen Weg. Die StVO enthält jedoch keine besonderen Regeln, wie sich Radfahrer zu Fußgängern auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen genau verhalten sollen (Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 41. Auflage 2011, Rn. 248c zu § 41 StVO).

Wo die StVO nicht weiterhilft, hat jedoch die Rechtsprechung schon ein wenig Licht ins Dunkel gebracht. Demnach müssen Fußgänger und Radfahrer auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen aufeinander Rücksicht nehmen. **Radfahrern haben gegenüber Fußgängern sogar eine höhere Sorgfaltspflicht** (OLG Celle, Beschluss vom 19.08.2019 – [14 U 141/19](#); OLG München, Urteil vom 04.10.2013 – [10 U 2020/13](#); OLG München, Urteil vom 23.10.2009 – [10 U 2809/09](#); LG Hannover, 15.03.2006 – [11 S 84/05](#); OLG Nürnberg, Urteil vom 07.04.2004 – [4 U 644/04](#); OLG Oldenburg, Beschluss vom 09.03.2004 – [8 U 19/04](#); BGH, Urteil vom 24.01.2002 – [III ZR 103/01](#))

Aufgrund der Fülle an Urteilen, kann man mittlerweile sagen, dass die höhere Sorgfaltspflicht von Radfahrern gegenüber Fußgängern ständige Rechtsprechung ist. Des Weiteren ist dies auch in der RAST so beschrieben (Kapitel 6.1.6.4 RAST).

Einige Gerichte raten zudem dazu zur Verständigung Blickkontakt aufzunehmen (OLG Celle, Beschluss vom 19.08.2019 – [14 U 141/19](#); OLG München, Urteil vom 04.10.2013 – [10 U 2020/13](#); OLG Oldenburg, Beschluss vom 09.03.2004 – [8 U 19/04](#)).

Auf Kinder, hilfsbedürftige und ältere Menschen ist besonders zu achten (§ 3 Absatz 2a StVO)

Des Weiteren gilt laut dem OLG Frankfurt am Main: **Radfahrer auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen müssen damit rechnen, dass aus Eingängen Fußgänger auf den gemeinsamen Fuß- und Radweg treten** oder aus Ausfahrten Autos auf den gemeinsamen Fuß- und Radweg fahren (OLG Frankfurt am Main, Urteil vom 09.10.2012 – [22 U 10/11](#)).

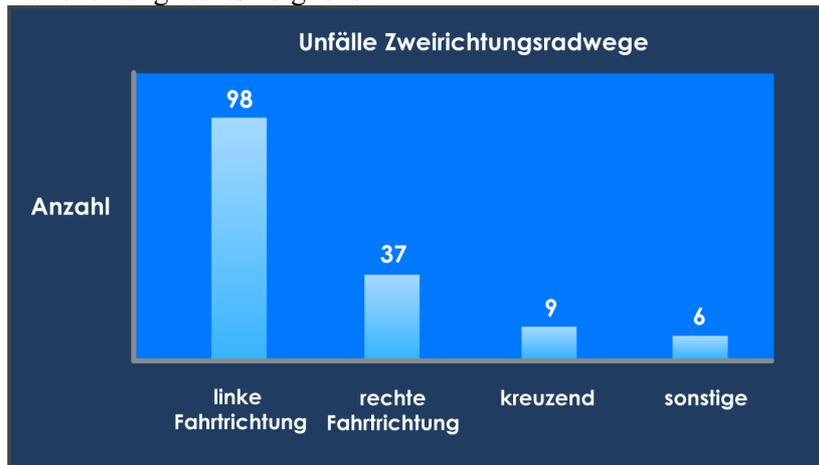
Wenn du als Radfahrer also an einem Hauseingang vorbeifährst, solltest du deine Geschwindigkeit soweit verringern, dass du rechtzeitig anhalten kannst.

Quelle: Polizei NRW / Präventionstipps / <https://www.stvo2go.de/zeichen-240>

Gilt das Rechtsfahrgebot auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen?

Das Rechtsfahrgebot gilt auch auf Sonderwegen (Hentschel/König/Dauer, Straßenverkehrsrecht, 44. Auflage 2017, Rn. 33 zu § 2 StVO). Gemeinsame Fuß- und Radwege sind Sonderwege.

Unten siehst du eine [Unfallanalyse der Bundesanstalt für Straßenwesen](#) für Radwege. Es wurden 150 Unfälle aus Hannover, Nienburg, Marl, Verden, Kiel und Paderborn im Zeitraum von 2009 bis 2012 ausgewertet. Dabei wurden Unfälle mit Radfahrern, welche gemeinsame Fuß- und Radwegen in Gegenrichtung befuhren, mit den Unfällen von Radfahrern auf gemeinsamen Fuß- und Radwegen in Fahrtrichtung rechts verglichen.



Fast zwei Drittel aller Unfälle mit Radfahrern gehen auf das Konto von Radfahrern, die Radwege in Gegenrichtung befuhren.

<https://www.stvo2go.de/zeichen-240>

= Markus Herbst: Radverkehr. Beachte diese 5 Regeln auf einem gemeinsamen Fuß- und Radweg

